

Summary

Ab 1. Januar 2005 tritt eine Gesetzesänderung in Kraft, die für alle in der Lebensmittelproduktion angesiedelten Unternehmen erhebliche Anforderungen mit sich bringt. Die EU-Verordnung 178/2002 verpflichtet alle an der Lebensmittelherstellung beteiligten Unternehmen den Nachweis erbringen zu können, welche Bestandteile welches Lieferanten in das Produkt eingegangen sind sowie die Abnehmer eines Produktes feststellen zu können. Außerdem sind die betroffenen Unternehmen verpflichtet, für die Rückverfolgung der Produkte und Bestandteile geeignete Systeme und Verfahren zu etablieren.

Eine für diese Arbeit durchgeführte Marktstudie belegt, dass bei der Verwirklichung der Anforderungen der EU-Verordnung 178/2002 eine Softwareunterstützung ab einer bestimmten Unternehmensgröße unverzichtbar ist und dass Unternehmen überwiegend auf die Standardsoftware SAP R/3 als Softwareunterstützung zurückgreifen.

Diese Arbeit zeigt auf, welche Anforderungen umgesetzt werden müssen und welche Probleme und Schwierigkeiten hinsichtlich Prozessgestaltung, Softwareunterstützung und Kennzeichnung hierbei zu bewältigen sind. Außerdem werden in ihren Grundzügen zwei Verfahren, die auf der Standardsoftware SAP R/3 basieren und die Umsetzung der EU-Verordnung 178/2002 unterstützen, vorgestellt, analysiert und verglichen.

Zum Einen wird ein Verfahren beschrieben, das auf bestimmte Anwendungskomponenten von SAP R/3 aufgebaut ist – Chargenverwaltung, Prozessauftragsabwicklung und Handling Unit Management in SAP R/3. Ein für diese Arbeit entwickeltes Testszenario soll veranschaulichen, wie eine Umsetzung der EU- Verordnung 178/2002 mit den beschriebenen Anwendungskomponenten in SAP R/3 verwirklicht werden kann.

Ein anderes Verfahren zur Verwirklichung der EU- Verordnung 178/2002 wurde von der Firma Salt Solutions GmbH entwickelt. Es wird für die Umsetzung der EU-Verordnung 178/2002 bei dem Lebensmittelproduzenten Carl Kühne KG eingesetzt.

Summary

Dieses Verfahren wird unter Einbeziehung des Pflichtenheftes des Projektes beschrieben.

Die Umsetzung der EU-Verordnung 178/2002 stellt Unternehmen der Lebensmittelproduktion vor große Herausforderungen. Die Integration der Gesetzesänderung muss entlang der gesamten logistischen Kette verwirklicht werden. Insbesondere die Sicherstellung der Verfolgung eines lückenlosen Materialflusses innerhalb des Unternehmens sowie über Unternehmensgrenzen hinweg bedarf einer ausreichenden Dokumentation der Materialbewegungen und Kennzeichnung der Materialien. Standards wie die Kennzeichnung mittels EAN- 128-Transportetikett tragen zu einer besseren Transparenz und damit besseren Rückverfolgung bei.

Bei Verwendung der Standardsoftware SAP R/3 gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Umsetzung der EU-Verordnung 178/2002. Die Entscheidung für den Einsatz eines bestimmten Verfahrens hängt insbesondere von der Prozessbeschaffenheit und der Organisationsstruktur eines Unternehmens ab. Hierfür gilt es die betroffenen Prozesse zu analysieren und die Lösungsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Verfahren zu vergleichen. Neben der Lösungsmöglichkeit, die ein Verfahren für die Umsetzung der EU- Verordnung 178/2002 bietet, sollten Unternehmen auch den möglichen Mehrwert in Bezug auf andere Entscheidungsfaktoren und Prozesse in Betracht ziehen.

Der Einsatz von Chargenverwaltung, Prozessauftragsabwicklung und Handling Unit Management in SAP R/3 bringt den Vorteil mit sich, die umfangreichen angebotenen Funktionalitäten für die Unterstützung anderer – nicht von der EU-Verordnung 178/2002 direkt betroffener - Prozesse nutzen zu können, währenddessen das Verfahren der Salt GmbH eine flexible und benutzerfreundliche Lösungsmöglichkeit der EU-Verordnung 178/2002 darstellt, das auch für Unternehmen geeignet ist, die auf die Verwendung von Chargen verzichten wollen.